

Baden-Württemberg startet Kombi-Lohn-Impulsprogramm KoLIPri

Ziel ist Förderung regionaler Initiativen

Mit dem SGB II wurden im vergangenen Jahr zusätzliche Instrumente zur Arbeitsförderung von Alg-II-Empfängern bereitgestellt, die in Kombination mit bereits verfügbaren Fördermöglichkeiten die Umsetzung von Kombi-Lohn-Modellen zur Besetzung und Erschließung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich vor Ort ermöglichen. Bisher werden diese Möglichkeiten noch nicht intensiv genutzt. Mit diesem Programm soll ein Impuls gegeben werden, diese Instrumente zur Integration des angesprochenen Personenkreises in Arbeit vor Ort intelligent zu bündeln, zu verzahnen und einzusetzen.

Programmrahmen

1. Zielsetzung

Das Impulsprogramm will regionale Initiativen für Kombi-Lohn-Projekte anregen. Aufgabe dieser Initiativen ist die Konzeption und Umsetzung von Projekten zur Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich. Dazu bedarf es der engen Abstimmung und Kooperation mit allen arbeitsmarktrelevanten Partnern vor Ort, insbesondere Kommunen, Agenturen für Arbeit, Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitgeberorganisationen, Kammern, Gewerkschaften, freien Trägern und Bildungsträgern, der Gewinnung mitwirkungs- und einstellungsbereiter Betriebe, der Bündelung und des Einsatzes der vorhandenen Arbeitsförderungsinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbezug von ESF-Mitteln in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen auf regionaler und örtlicher Ebene.

2. Initiative, Konzeption und Umsetzung

Die Initiative für Kombi-Lohn-Projekte soll von den ESF-Arbeitskreisen in den Stadt- und Landkreisen in Zusammenarbeit mit geeigneten Projektträgern für die Konzeption und Umsetzung getragen werden. Die Initiativen und Träger werden durch die vom Land beauftragte Steria Mummert Consulting AG (ESFScout) bei Entwicklung und Umsetzung der Projekte durch Information, Beratung sowie Aufbau und Organisation eines Netzwerks der beteiligten Projektträger unterstützt.

3. Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich

Die Kombi-Lohn-Projekte sollen die Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen (nicht Ausbildungsplätze) im untersten tariflichen oder ortsüblichen Lohn-/ Entgeltstufenbereich zum Ziel haben. Tarifregelungen für abgesenkte Einstellungssätze für Langzeitarbeitslose (Einstiegslohne) sind dabei anzuwenden. In die Förderung einbezogen werden Arbeitsplätze mit einem monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt von mehr als 400 € und höchstens 1.600 € sowie einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Die Arbeitsplätze sollen in der Regel in Betrieben geschaffen und besetzt werden, die uneingeschränkt am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, sofern nach Auffassung des jeweiligen ESF-Arbeitskreises sichergestellt ist, dass hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen auftreten. In Betracht kommen Arbeitsplätze in allen geeigneten Wirtschaftssektoren und Tätigkeitsbereichen. Die Beschäftigung soll soweit möglich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualifikation sowie zur dauerhaften Integration der Beschäftigten beitragen. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen bei Befristung in der Regel auf mindestens 6 Monate angelegt sein. Die einstellenden Betriebe sollen gegenüber dem Projektträger eine schriftliche Versicherung abgeben, dass die im Rahmen des Projekts eingestellten Arbeitnehmer zusätzlich eingestellt werden und aufgrund der Förderung keine Entlassungen an anderer Stelle vorgenommen werden bzw. wurden.

4. Zielgruppe und Beschäftigungsbereiche

Zielgruppe des Programms sind Empfänger von Arbeitslosengeld II (Alg II) und ältere Arbeitslose, die die Fördervoraussetzungen für die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer nach § 421j SGB III erfüllen. Bezieher von Alg II, die dieses bereits als aufstockende Leistung zum Entgelt aus einer bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder zum Arbeitslosengeld nach SGB III erhalten, sind ausgeschlossen. Im Rahmen der Zielgruppe kann in den einzelnen Projekten eine Spezialisierung erfolgen (z.B. ältere Arbeitslose, benachteiligte jüngere Arbeitslose, Alleinerziehende).

5. Förderinstrumente

In den Projekten sollen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen die Integrationsfähigkeit und die Qualifikation der Teilnehmer durch geeignete und verfügbare Förderinstrumente verbessert werden. Dazu gehören gesetzlich geregelte und anderweitig finanzierbare (z.B. ESF) Instrumente, insbesondere: Trainingsmaßnahmen, zeitlich begrenzte Praktika/Arbeitserprobungen (höchstens 3 Monate), arbeitsplatzorientierte Kurzqualifikationen (höchstens 3 Monate) zur gezielten Vorbereitung der beruflichen Eingliederung möglichst in Absprache mit den einstellungsbereiten Betrieben, Eingliederungszuschüsse zur Unterstützung der Einstellungsbereitschaft der Betriebe, Einkommensaufstockungen zur angemessenen Existenzsicherung und Motivation der eingestellten Niedriglohnempfänger (z.B. Einstiegsgeld, Alg II) und begleitende Qualifikation zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit im Einzelfall je nach Bedarf, projekt- und zielgruppenspezifisch ergänzende Hilfen und Aktivitäten wie Einsatz von Fallmanagement, Konfliktmanagement, aktive Arbeitsplatzrecherche, Kinderbetreuung, Schuldnerberatung u.a. Über Förderfähigkeit und Bewilligung der entsprechenden Mittel entscheidet die jeweils zuständige Stelle (Agenturen für Arbeit, Träger der Grundsicherung nach dem SGB II) im Einzelfall entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Projekte sollen einstellungsbereiten Betrieben bei der Antragstellung von Eingliederungszuschüssen auf deren Wunsch soweit möglich behilflich sein.

Nach: Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (22.02.2006): Impulsprogramm des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg zur Förderung regionaler Initiativen für Kombilohn-Projekte

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.baden-wuerttemberg.de/fm/597/Impulsprogramm_KOLIPRI.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

